

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG · Wilhelm-Geiger-Straße 1 · 87561 Oberstdorf

Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE) für unbelasteten Bodenaushub

Ihre Ansprechpartner: Miriam Nast, Telefon: +49 8379 2348-243, miriam.nast@geigergruppe.de

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte per Fax oder E-Mail zurücksenden)

1. Beschreibung von Anfallort und Material		
1.1 Art des Vorhabens	1.2 Lage des Vorhabens	
_____	_____	_____
z.B. Erschließung, Neubaugebiet	Ort / Ortsteil / Gemarkung	Straße Nr. / Flur-Nr.
1.3 Bisherige Grundstücksnutzung <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt	<input type="checkbox"/> befestigt mit _____	
<input type="checkbox"/> unbebaut/unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/>	_____	
bebaut mit: <input type="checkbox"/> Wohnbebauung	Name und Art des Betriebes	frühere Nutzung
<input type="checkbox"/> Gewebe / Industrie / Landwirtschaft	_____	_____
1.4 Bodenart	<input type="checkbox"/> keine Fremdanteile	<input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen
<input type="checkbox"/> lehmig / schluffig <input type="checkbox"/> sandig / kiesig <input type="checkbox"/> felsig	_____	
1.5 Menge insgesamt _____	1.6 Dauer des Aushubs _____	
t bzw. m ³	von ... bis	
1.7 Untersuchung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____	
_____	Untersuchung durch Labor	
Datum der Untersuchung	_____	
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)	_____	_____
_____	PLZ, Ort	Straße, Nr.
Name	_____	

2. Ausführende Firma	
_____	_____
Name	Telefon, Fax, E-Mail

3. Anlieferer / Transporteur		
1. _____	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.
2. _____	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.
3. _____	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)		
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um		
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bodenaushub		
<input type="checkbox"/> Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier <input type="checkbox"/> Z-0 <input type="checkbox"/> Z-1.1 <input type="checkbox"/> Z-1.2 <input type="checkbox"/> Z-2		
_____	_____	_____
Datum	Firmenstempel / Unterschrift	Fax-Nr. oder E-Mail

Annahmeerklärung (AE)		
Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.		
_____	_____	_____
Datum	Firmenstempel / Unterschrift	Annahmestelle

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG · Wilhelm-Geiger-Straße 1 · 87561 Oberstdorf

Annahmeveraussetzungen zur Anlieferung von Boden- und Bauschuttmaterial zur Verkipfung in Gruben der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf

1. Für zu verfüllendes Boden- bzw. Bauschuttmaterial ist eine Verantwortlichen Erklärung (VE) vom Anlieferer auszufüllen.
2. Für das zu verfüllende Boden- bzw. Bauschuttmaterial muss im Regelfall zwingend eine analytische Schadstoffuntersuchung vorgelegt werden. Die einzige Ausnahme bildet nur reiner, inerter Bodenaushub aus noch nie bebauter, nicht urbaner Fläche („grüne Wiese“). Hier reicht die Vorlage eines Herkunftsnachweises eines fachkundigen Gutachters aus. Das zu verfüllende Boden- bzw. Bauschuttmaterial darf keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen. Bei Verdacht auf organischen Anteil (Holz, Strauchgut, Oberboden, o.ä.) ist zusätzlich ein analytischer Nachweis über die im Material enthaltenen TOC/DOC-Werte zu erbringen. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden. Die Möglichkeit einer Annahme ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Geiger abzustimmen.
3. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
 - Probenahmeprotokoll: Das Probenahmeprotokoll beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Boden-/Bauschuttprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
 - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2 mm für Boden gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat).
 - Nichtmineralischer Fremdstoffanteil < 3 Vol %.
 - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem anerkannten Labor durchzuführen. Das Labor hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der oben genannten Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
4. Alle Unterlagen, wie Verantwortlichen Erklärung (VE), Probenahmeprotokoll und Prüfbericht, sind mindestens **eine Woche vor Anlieferung** des Bodens bzw. des mineralischen Bauschuttmaterials der Firma Wilhelm Geiger vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Erdaushubkippe zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
5. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch Geiger darf das Material nicht angeliefert und gekippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
6. Illegales Abladen wird strafrechtlich verfolgt.

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG